

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Esbeck.

Die Gemeinde Esbeck beabsichtigt, das o. a. Gelände als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung soll umgehend ausgeführt werden (Eigenheime). Die Ausweisung dieser Baugebiete ist im Hinblick auf die Entwicklung und herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Esbeck erforderlich geworden. Eine geordnete Entwicklung wird aufgrund dieses Planes sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Esbeck ist das v. g. Gelände nicht als Baugebiet ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BfauG ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. *145 000,-* DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von *110 000,-* DM. Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadtwerke Lippstadt sichergestellt. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

~~Die Versorgungsanlage der Post und VEW sind unterirdisch zu verlegen.~~

Die Kläranlage soll als vollbiologisches Klärwerk gebaut werden.